

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Personen- und Sachschadensrecht beim Verkehrsunfall

Anwaltsverein Wuppertal e.V.; 5 Stunden

Abrechnung des Fahrzeugschadens - aktuell - Teil 2

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Beweisantragsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

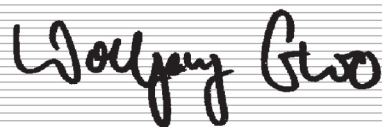
Aktuelles Verkehrs- und Strafrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

Strafverteidiger vs. Staatsanwalt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2011

